

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Benennung: Lecksuchspray, 400 ml

Bestell - Nr.: 370 780

Überarbeitet am: 04.03.2024 – Versionsnummer 1

Druckdatum: 25.04.2024

1* Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens		
1.1 Produktidentifikator	Handelsname	Lecksuchspray 400 ml
	Artikelnummer	370 780
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		
Verwendungssektor	SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)	
Produktkategorie	PC0 Sonstiges UCN R15100	
Verfahrenskategorie	PROC7 Industrielles Sprühen PROC11 Nicht-industrielles Sprühen	
Verwendung des Stoffes / des Gemisches Präparat	Für die Dichtheitsprüfung von MDS-Blasen	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
	Lieferant (Hersteller/ Importeur/ Alleinvertreter/ nachgeschalteter Anwender/ Händler)	Hütz + Baumgarten GmbH & Co.KG
	Straße	Solinger Str. 23 - 25
	Postleitzahl/Ort	42857 Remscheid
	Telefon	+49 (0)2191 97 00 -0
	Telefax	
	Technische Büro	+49 (0)2191 97 00 -33
	Verkauf	+49 (0)2191 97 00 -44
	E-Mail	info@huetz-baumgarten.de
1.4 Notrufnummer	+31 (0)561-694400 (09:00h-17:00h)	
2* Mögliche Gefahren		
2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008		
	GHS05 Ätzwirkung	Eye Dam: 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. Aerosol 3 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
2.2 Kennzeichnungselemente		
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.	
Gefahrenpiktogramme	 GHS05	
Signalwort	Gefahr	
Gefahrbestimmende Komponenten zu Etikettierung:	Alkohole, C9-16 ethoxylated	

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Benennung: Lecksuchspray, 400 ml

Bestell – Nr.: 370 780

Überarbeitet am: 04.03.2024 – Versionsnummer 1

Druckdatum: 25.04.2024

		Gefahrenhinweise	
		H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
		H318	Verursacht schwere Augenschäden
		Sicherheitshinweise	
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
		P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
		P260	Aerosol nicht einatmen.
		P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
		P412	Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
		P 501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den regionalen Vorschriften
2.3 Sonstige Gefahren			
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		PBT	Nicht anwendbar
		vPvB	Nicht anwendbar
		Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften	Nicht anwendbar
3* Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen			
3.2 Gemische			
Beschreibung: Gemische aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.			
Gefährliche Inhaltsstoffe			
CAS: 97043-91-9 EG-Nummer: 619-252-3	 Eye Dam. 1, H3118  Acute Tox: 4, H302	Alkohole, C9-16m ethoxylated	≥3 - <5%
CAS : 7727-37-9 EINECS: 231-783-9	 Pres Gas (Comp.), H280	Stickstoff	<2,5%
Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.			
4* Erste-Hilfe-Maßnahmen			
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
Allgemeine Hinweise:			
Nach Einatmen		Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.	
Nach Hautkontakt		Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.	
Nach Augenkontakt		Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.	
Nach Verschlucken		Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.	
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen		Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung		Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung			
5.1 Löschmittel			
Geeignete Löschmittel		Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.	

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Benennung: Lecksuchspray, 400 ml

Bestell – Nr.: 370 780

Überarbeitet am: 04.03.2024 – Versionsnummer 1

Druckdatum: 25.04.2024

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7* Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Behälter dicht verschlossen halten.
Für Österreich: VbF-Klasse entfällt

Lagerklasse 2B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung --

7.3 Spezifische Endanwendung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8* Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Benennung: Lecksuchspray, 400 ml

Bestell – Nr.: 370 780

Überarbeitet am: 04.03.2024 – Versionsnummer 1

Druckdatum: 25.04.2024

	Berührung mit den Augen vermeiden.
Atemschutz  Filter A2/P3	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Handschutz 	Schutzhandschuh
Handschuhmaterial	Butylkautschuk Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	Handschuhe aus Butylkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm sind beständig gegen: Aceton: 480 min Butylacetat: 60 min Ethylacetat: 170 mm Xylol: 42 min Handschuhe aus Butylkautschuk mit einer Schichtdicke von 0,4 mm sind 42 – 480 Minuten gegen Lösungsmittel beständig. Wir empfehlen Anwendern und Verantwortlichen für Arbeitsschutz als Vorsichtsmaßnahme eine Beständigkeit von 42 Minuten zu Grunde zu legen. Unter Berücksichtigung der Angaben in Kapitel 3 des SDB ist es im Einzelfall möglich, von einer höheren Beständigkeit auszugehen.
Augenschutz 	Dichtschießende Schutzbrille

9* Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: Klar

Geruch: Mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt und Siedebeginn oder Siedebereich: 100 ° /7732-18-5 Wasser)

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar

untere und obere Explosionsgrenze

untere: 3,2 Vol %

obere: 53,0 Vol %

Flammpunkt: >100°C Nicht anwendbar, da Aerosol

Zündtemperatur: 398°C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: 7,1

Viskosität

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt

Dynamisch: . Nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert): Nicht bestimmt

Dampfdruck bei 20°C: **8500 hPa**

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20°C: 0,1 g/cm³

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Benennung: Lecksuchspray, 400 ml

Bestell – Nr.: 370 780

Überarbeitet am: 04.03.2024 – Versionsnummer 1

Druckdatum: 25.04.2024

	Relative Dichte	Nicht bestimmt
	Dampfdichte	Nicht bestimmt
9.2	Sonstige Angaben	
	Aussehen:	
	Form:	Aerosol
	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
	Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
	Lösemittelgehalt	
	Wasser	91,4 %
	VOC (EU)	
	VOC (EU)%	
	Festkörpergehalt	3,6 %
	Zustandsänderung	
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
	Entzündbare Gase	entfällt
	Aerosole	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
	Oxidierende Gase	entfällt
	Gase unter Druck	entfällt
	Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
	Entzündbare Feststoffe	entfällt
	Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
	Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
	Pyrophore Feststoffe	entfällt
	Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
	Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
	Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
	Oxidierende Feststoffe	entfällt
	Organische Peroxide	entfällt
	Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
	Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
10* Stabilität und Reaktivität		
	10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
	10.2 Chemische Stabilität	
	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
	10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
	10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
	10.5 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
	10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
11* Toxikologische Angaben		
	11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Reizwirkung

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Benennung: Lecksuchspray, 400 ml

Bestell – Nr.: 370 780

Überarbeitet am: 04.03.2024 – Versionsnummer 1

Druckdatum: 25.04.2024

Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Endokrinschädliche Eigenschaften	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
12* Umweltbezogene Angaben	
12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	PBT: Nicht anwendbar
	vPvB: Nicht anwendbar
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	
Weitere ökologische Hinweise:	
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
13* Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Für Österreich: Volle als auch restentleerte Gebinde sind durch private Endverbraucher bei dem zuständigen Problemstoffsammelzentren zu entsorgen.
Europäische Abfallverzeichnis:	20 03 99 Siedlungsabfälle a. n. g.
	15 01 04 Verpackungen aus Metall
Ungereinigte Verpackungen:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
14* Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1950 DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	AEROSOLS
IATA	AEROSOLS, non-flammable

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Benennung: Lecksuchspray, 400 ml

Bestell – Nr.: 370 780

Überarbeitet am: 04.03.2024 – Versionsnummer 1

Druckdatum: 25.04.2024

14.3	Transportgefahrenklassen ADR,  Klasse Gefahrenzettel IMDG, IATA  Class Label	2.5 A Gase 2.2 2.2 Gase 2.2
14.4	Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5	Umweltgefahren	Nicht anwendbar.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) EMS-Nummer: Stowage Code	Achtung: Gase - F-D, S-U SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.
	Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow" separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class2
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
	Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	1 L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 3 E
	IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	1 L Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
	UN "Model Regulation"	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Benennung: Lecksuchspray, 400 ml

Bestell – Nr.: 370 780

Überarbeitet am: 04.03.2024 – Versionsnummer 1

Druckdatum: 25.04.2024

15* Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – Anhang 1	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EG) Nr. 2019/1021 über persistente Organische Schadstoffe (POP)	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 ANHANG XVII	Beschränkungsbedingungen: 3
Richtlinie 2011/65/EUR zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II	Keiner der Inhaltstoffe ist enthalten.
Nationale Vorschriften: Technische Anleitung Luft: Klasse Anteil in %	Keine Inhaltsstoffe der Klassen I-III TA Luft Nr. 5.2.7.1
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (AwSV): schwach wassergefährdend.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57	Keine der Inhaltsstoffe ist enthalten
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16* Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

Relevante Sätze	H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008		Daten beruhen auf interne technische Daten und auf technische Daten von Vorlieferanten.
Aerosole Schwere Augenschädigung/Augenreizung		Übertragungsgrundsätze Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
Datenblatt ausstellender Bereich: Ansprechpartner:		R&D legislation and regulatory advisor e-mail: sds-nl@european-aerosols.com
Abkürzungen und Akronyme	RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
	ICAO	International Civil Aviation Organisation.
	ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Lecksuchspray, 400 ml

Bestell – Nr.: 370 780

Überarbeitet am: 04.03.2024 – Versionsnummer 1

Druckdatum: 25.04.2024

IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EIENCS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC	Substances of Very High Concern
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative
Aerosol 3 Press. Gas(Comp)	Aerosole – Kategorie 3 Gase unter Druck-verdichtetes Gas
Acute Tox. 4	Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
*Daten gegenüber der Vorvision geändert.	
Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum 04.03.2024	

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Die Angaben stützen sich auf Informationen vom Vorlieferanten.
---	--

Dies ist eine Abschrift des Datensicherheitsblattes des Vorlieferanten. Das Original-Datensicherheitsblatt kann bei uns eingesehen werden.

Datenblatt ausstellender Bereich: Technisches Büro – Stand. 25.04.2024